

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1627(2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 23. September 2005

Der Bundestag wolle – im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes – beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 21. September 2005 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage des Beschlusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 23. September 2005 für weitere 6 Monate über den 24. September 2005 hinaus zu. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert. Der Einsatz wird ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005), sowie der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 20. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5343 vom 20. April 2005) fortgesetzt.
2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Einsatzes im derzeitigen genehmigten Umfang werden für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten rund 2,3 Mio. EUR betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2005 rund 0,7 Mio. EUR sowie auf das Haushaltsjahr 2006 rund 1,6 Mio. EUR. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2005 und im Regierungsentwurf für das Jahr 2006 Vorsorge getroffen worden.

Begründung

Die Umsetzung des Friedensvertrags von Nairobi zur Beendigung des jahrzehntelangen Bürgerkrieges im Sudan ist seit der Mandatierung der VN-Friedensmission UNMIS (United Nations Mission in Sudan) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1590 (2005) am 24. März 2005 und dem vom Deutschen Bundestag am 22. April 2005 beschlossenen Einsatz von Bundeswehrsoldaten in UNMIS spürbar vorangekommen. Dies zeigt insbesondere die Verabschiedung der sudanesischen Interimsverfassung, die Vereidigung des Präsidenten und der Vizepräsidenten sowie die Aufhebung des Ausnahmezustandes in weiten Teilen des Sudan. Mit der Entflechtung von Regierungstruppen und Truppenteilen der Südsudanesischen Volksbefreiungsbewegung

(SPLM/A) wurde begonnen, die Aufstellung von gemeinsamen militärischen Verbänden („Joint Integrated Units“) initiiert.

Der im Friedensvertrag vorgesehene Zeitplan konnte jedoch nicht vollständig eingehalten werden und wichtige Elemente der Vereinbarungen bedürfen noch der Realisierung. Der plötzliche Tod des erst kurz zuvor als erster Vize-Präsident vereidigten ehemaligen Rebellenführers Dr. John Garang führt zudem zu weiteren Verzögerungen im Friedensprozess. Zwar hat sich die SPLM/A auch in der Krise als handlungsfähig erwiesen und mit Salva Kiir umgehend einen Nachfolger Garangs für die Position des Ersten Vize-Präsidenten des Sudan bestimmt, doch könnten – obwohl sich beide Seiten ausdrücklich zur Fortsetzung des Friedensprozesses bekannt haben – im Zuge der anstehenden Regierungsbildungen in Khartum und im Süden interne Machtkämpfe wieder an Bedeutung gewinnen. Weiterhin ungeklärte Fragen der Integration, insbesondere der regierungsnahen südlichen Milizen bergen darüber hinaus das Potenzial für eine Spaltung des Südens und bedrohen somit direkt den Fortgang des Friedensprozesses. Die Präsenz von UNMIS wird eine Rückkehr zur militärischen Option für die südlichen Milizen bzw. weitere Konfliktparteien erheblich erschweren und damit den Anreiz zur Integration in den Friedensprozess erhöhen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in einer präsidentiellen Erklärung vom 14. Juli 2005 und unmittelbar nach dem Tod von Dr. John Garang am 2. August 2005 die Entschlossenheit der internationalen Staatengemeinschaft zur Umsetzung des Friedensabkommens von Nairobi bekräftigt und die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen dazu aufgerufen, ihre Unterstützung für den Friedensprozess unvermindert fortzusetzen. Der Friedensmission UNMIS, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Beobachtung und Verifikation der Einhaltung der im Friedensvertrag von Nairobi enthaltenen Maßnahmen eingesetzt worden ist, kommt dabei nach wie vor eine unvermindert zentrale Rolle zu.

Von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg von UNMIS wird es in den kommenden Monaten sein, den Aufbau der Mission zu vollenden und die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatierte Stärke zu erreichen, um im gesamten Einsatzgebiet die übertragenen Aufgaben wahrnehmen zu können. Nachdem man in der ursprünglichen Planung von einem Abschluss des Misionsaufbaus Ende Oktober 2005 ausging, sind die Vereinten Nationen nun zuversichtlich, die volle Einsatzbereitschaft bis Anfang nächsten Jahres herzustellen.

Der Einsatz von UNMIS wird im Rahmen des in der Sicherheitsrats-Resolution 1590 (2005) festgelegten Einsatzgebiets von UNMIS sowie der in dieser Resolution UNMIS übertragenen zentralen Aufgaben der Beobachtung und Verifikation des Friedensabkommens von Nairobi zur Beendigung des Nord-/Süd-Konflikts fortgeführt.

Die Fortsetzung des Nairobi-Friedensprozesses mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft wird auch für die Lösung des sudanesischen Konflikts in Darfur von entscheidender Bedeutung sein.

Das weitere deutsche Engagement im Rahmen der Friedensmission UNMIS im Sudan ist sinnvoller und notwendiger Teil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region. Diese Anstrengungen umfassen auch die Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS). UNMIS und AMIS werden auf absehbare Zeit separate, aber miteinander kooperierende Missionen bleiben. Der konsequente Einsatz für beide Missionen ist Ausdruck der Bereitschaft Deutschlands, im Rahmen der internationalen Gemeinschaft Verantwortung in der Region zu übernehmen.